

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
der Vorsitzende der Studienkommission
für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 WIEN

BUNDESRAT GESETZENTWURF	
Zl. 34	-GE/19- PS
Datum: 21. DEZ. 1995	
Verteilt: 21. 12. 1995	

J. Schiefbeck

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über Studien
an Universitäten (UNISTG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittel wir die Stellungnahme zum Entwurf des
Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UNISTG), die in der
Sitzung der Studienkommission "Vergleichende Literaturwissenschaft"
am 13.12.1995 EINSTIMMIG beschlossen wurde.

Klaus Zerinschek

Ass.Prof.Dr. Klaus Zerinschek
Vorsitzender

Innsbruck, am 14,12,1995

An das
Präsidium des Nationalrates
Wien

Innsbruck, 14. 12. 1995

STELLUNGNAHME DES INSTITUTS FÜR VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT AN
DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK ZUM ENTWURF DES BUNDESGESETZES ÜBER STUDIEN AN
UNIVERSITÄTEN (UNIStG)

Den folgenden Ausführungen soll vorausgeschickt werden, daß sich die Mitglieder der Studienkommission des Instituts für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck der Stellungnahme der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) inhaltlich voll anschließen. In der Folge soll jedoch gesondert aus der Sicht der Vergleichenden Literaturwissenschaft zu drei Punkten des Gesetzesentwurfs Stellung genommen werden.

1. Verwendungsprofil

Für Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft gab es bisher kein definitives Berufsbild, und es ist auch nicht zu erwarten, daß sich durch die Erarbeitung eines Verwendungsprofils die Berufsaussichten für Studienabgänger dieses Faches verbessern würden. Dieses Fehlen eines vorgefaßten Berufsbilds hat sich sehr positiv auf das Engagement und die Eigeninitiative von Studierenden und Lehrenden am Institut erwiesen, und es erscheint mehr als bedrohlich für das Fach, wenn "Vertreter der Wirtschaft unter Berücksichtigung der beruflichen Interessensvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Vertreter der Beschäftigten in den von den Studien erfaßten Bereichen" und "Vertreter der Absolventen des betreffenden Studiums an der jeweiligen Universität" [§4. (2) 1. und 2.] für die Erarbeitung des Verwendungsprofils anzuhören sind. Die Erarbeitung eines Verwendungsprofils läßt befürchten, daß es zu einer Anpassung des Faches an wirtschaftliche Voraussetzungen und berufliche Interessensvertretungen kommt. Daß sich Abgänger der Vergleichenden Literaturwissenschaft nach dem Studium marktwirtschaftlichen Richtlinien anzupassen haben, ergibt sich von selbst. Das Studium aber von vornherein in eine solche Richtung zu lenken, erweist sich als gefährlich. Innovative Ansätze und Eigeninitiative von Seiten der Studierenden als auch der Institutsangehörigen und die Freiheit des Faches würden dadurch bedrohlich eingeschränkt.

2. Wegfallen der Kombinationspflicht und Verkürzung der Studiendauer der Vergleichenden Literaturwissenschaft auf 6 Semester

Unweigerlich wird die Reduzierung der geisteswissenschaftlichen Diplomstudien auf 6 Semester eine Diskrepanz zwischen den Absolventen der Naturwissenschaften, vor allem der Medizin und jenen der Geisteswissenschaften führen. Ein Mag.phil. nach 6 Semestern würde neben einem Mag.med. nach 12 Semestern unwillkürlich zu einer Zweiklassengesellschaft unter den Magistri und Magistrae führen und es käme zu einer ungerechten und untragbaren Abwertung des Mag.phil. Weiters ist zu erwarten, daß das fachliche Ansehen österreichischer Absolventen durch die Reduzierung der Diplomstudien auf ein Fach und 6 Semester erheblich sinken wird. Deshalb sind diese im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen aus der Sicht der Vergleichenden Literaturwissenschaft mit aller Vehemenz abzulehnen.

Die Vergleichende Literaturwissenschaft ist eine selbständige Studienrichtung. Sie kann aber im Interesse der Interdisziplinarität nur in Kombination mit anderen Fächern ihre volle Effizienz entfalten. Im derzeit gültigen Studienplan des Faches ist die Kombinationspflicht mit einer Philologie verankert. Vergleichende Literaturwissenschaft kann nur als erste Studienrichtung studiert werden, aber auch das Kombinationsfach ist im Stundenausmaß einer ersten Studienrichtung zu absolvieren. Diese Tatsache verweist auf die Wichtigkeit, die dem Kombinationsfach im Rahmen der Vergleichenden Literaturwissenschaft zukommt. Ohne Kombinationspflicht erscheint es unmöglich, die grundlegenden Fächer des Studiums, Vergleichende Sozialgeschichte der Literaturen und Weltliteratur, sinnvoll zu unterrichten. Die Vertrautheit der Studierenden mit wenigstens einer Philologie (wünschenswert wäre natürlich die Kombination mit 2 oder sogar 3 weiteren Philologien) ist die Grundvoraussetzung für jeden Literaturwissenschaftler.

Weiters zieht das Wegfallen der Kombinationspflicht einen Verlust der fachlichen Breite und der Flexibilität der Absolventen bei der Arbeitsuche nach sich. Diese Auswirkungen erscheinen mehr als bedenklich, und insgesamt betrachtet ist das Wegfallen der Kombinationspflicht und die daraus entstehende Reduzierung des Studiums der Vergleichenden Literaturwissenschaft auch im EU-Vergleich abzulehnen.

3. Grundsätzliche Überlegungen zu Einsparungen, hohen Drop-out-Raten, der durchschnittlich langen Studiendauer und Studienreformen

Grundsätzlich sind Überlegungen zu Einsparungen, hohen Drop-out-Raten an den österreichischen Universitäten, zur durchschnittlich sehr lange Studiendauer und Studienreformen zu begrüßen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn diese Überlegungen soweit gingen, die Probleme an ihren Wurzeln zu bekämpfen, und nicht aufgrund von Einsparungsmaßnahmen - die im Gesetzesentwurf sehr beschönigend und kurzsichtig dargestellt werden - die Studien an den österreichischen Universitäten über einen Kamm zu scheren und dadurch zu reduzieren. So löst beispielsweise eine Verkürzung des Studiums der Vergleichenden Literaturwissenschaft auf 6 Semester nicht das Problem der durchschnittlich langen Studiendauer. Es wäre vielmehr zu überdenken, wie es Studierenden ermöglicht werden kann, innerhalb der vorgesehenen 8 Semester ihr Studium zu beenden.

Die folgenden Überlegungen sollen den Verantwortlichen einen Einblick in einige der vorherrschenden Probleme aus der Sicht der Vergleichenden Literaturwissenschaft geben. Es bleibt zu überlegen, ob die in der Folge angeführten Gründe für eine lange Studiendauer als unbedingt negativ zu werten sind.

Die lange Studiendauer bei Studierenden der Vergleichenden Literaturwissenschaft ergibt sich erfahrungsgemäß aus folgenden Gründen:

- * Viele Studierende sind gezwungen, sich ihr Studium selbst zu finanzieren.
- * Da das Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft mit einer Philologie kombiniert wird - was unbedingt notwendig erscheint - verbringen die Studierenden der Vergleichenden Literaturwissenschaft durchschnittlich zwei Semester im Ausland, um ihre Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen.
- * Komparatistische Seminararbeiten und Diplomarbeiten sind von ihrer Themenstellung großteils interdisziplinär ausgerichtet. Sie erfordern deshalb eine intensive Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema und oftmals sehr zeitaufwendige Recherchen.
- * Da es kein vorgeprägtes Berufsbild für Literaturwissenschaftler gibt und dies auch nicht wünschenswert erscheint, werden Studierende schon während des Studiums dezidiert aufgefordert, sich in den verschiedensten Berufssparten aktiv zu betätigen. Nur so kann den Studierenden der Eintritt ins Berufsleben erleichtert werden. Die Studierenden fassen somit schon während ihres Studiums in den verschiedensten Arbeitsbereichen für LiteraturwissenschaftlerInnen Fuß (zu nennen wären Zeitungen, Radio, Verlage, Kulturvereine usw.).

Die zuvor erwähnten Gründe für eine die Mindestzeit von 8 Semestern überschreitende Studiendauer von Studierenden der Vergleichenden Literaturwissenschaft ist weder aus der Sicht der Studierenden noch der Sicht der Lehrenden als negativ zu beurteilen. Studierende, die sich ihr Studium selbst verdienen, sind meist schon während ihres Studiums in Berufssparten tätig, in denen sie auch nach dem Abschluß ihres Studiums arbeiten möchten. Sie gehören Großteils zu den engagiertesten und aufgeschlossensten StudentInnen. Diese positiven und gewinnbringenden Erfahrungen schlagen sich auch in den Lehrveranstaltungen nieder und übertragen sich auf jüngere StudentInnen. In ähnlicher Weise wirken sich Auslandsaufenthalte auf Studierende aus. Sie erhöhen die Selbständigkeit, das Durchhaltevermögen und das Engagement der Studierenden. Eine längere Studiendauer ist in diesen Fällen nicht als negativ zu werten, da die positiven Argumente und Eindrücke eindeutig überwiegen. Die Reife der Studierenden, die diesen Weg gehen, schlägt sich sowohl in ihrem späteren Arbeitsbereich als auch in ihrem studentischen Engagement nieder.

Was die hohen Drop-out-Raten anlangt, so ist am Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck eine relativ geringe Rate von Studienabbrechern zu vermerken. Die Gründe dafür dürften darin zu sehen sein, daß es sich um ein Kleininstitut handelt, in dem auf die individuelle Betreuung der Studierenden großen Wert gelegt wird und wo den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, ihr Studium ihren spezifischen Interessen und der von ihnen vorgesehenen Berufswahl folgend mitzugestalten, ohne daß dabei die fachliche Ausbildung beeinträchtigt wird. Das persönliche Klima und das Wohlbefinden von Studierenden an einem Kleininstitut wirken sich sehr positiv auf den Verlauf des Studiums aus.

Dennoch ist nicht zu leugnen, daß es immer wieder Studierende gibt, die ihr Studium - aus welchen Gründen auch immer - vorzeitig abbrechen. Die Betroffenen werden derzeit in Österreich mit einem Schlag wieder auf das Niveau von Maturanten zurückgestuft, auch wenn sie beispielsweise den ersten Abschnitt eines Studiums abgeschlossen haben. Um Studienabbrechern den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, ist eine Valorisierung der Diplomprüfungszeugnisse, die beispielsweise den Abschluß des ersten Studienabschnitts bestätigen, anzustreben. (In Frankreich werden beispielsweise nach den ersten beiden Studienjahren, aber auch nach dem dritten und vierten Studienjahr im Berufsleben anerkannte Diplome ausgestellt.)

Die explizite Ablehnung des Gesetzesentwurfes über Studien an Universitäten (UniStG) wurde unter den Punkten 1 und 2 unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Vergleichenden Literaturwissenschaft zum Ausdruck gebracht. Die in Punkt 3 zusammengefaßten Überlegungen sollen zeigen, daß der Gesetzesentwurf nicht unüberlegt und aus Angst vor Neuerungen abgelehnt wird und daß von Seiten der einzelnen Institute sehr wohl Überlegungen zu Studienreformen angestellt werden. Der vorliegende Gesetzesvorschlag kann aber nur vehement abgelehnt werden, und es ist zu hoffen, daß es in einem weiteren Schritt zu einem ernsthaften und konstruktiven Dialog mit den Universitäten und den Vertretern der einzelnen Fakultäten kommt, damit nicht erneut wertvolle Steuergelder in einen Gesetzesentwurf fließen, der sich im nachhinein als unbrauchbar erweist.